

Vorlage Nr. AfJFF 49/2023		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 07.12.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

51/02 Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren

A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 das Amt für Jugend, Familie und Frauen beauftragt, unter Beteiligung der freien Träger systematisch die Angebote der Jugendhilfe in Bremerhaven zu erfassen und zu evaluieren. Der Ausschuss erwartet einen Evaluationsbericht aus 2022.

B Lösung

Bereich Jugendförderung – verantwortlich: Abteilung Jugend- und Frauenförderung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat in Bearbeitung des oben genannten Auftrags die Leistungsbeschreibung und Qualität der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen evaluiert. Folgende Qualitätssicherung findet aktuell statt und ist in den Leistungsbeschreibungen der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen geregelt:

- stetige Reflexion der Arbeit im Rahmen von Dienstbesprechungen
- Kontinuierlicher Dialog mit den Besucher:innen über die Angebote unter Einbeziehung von gewählten Jugendbeteiligungsgremien
- Regelmäßige Überarbeitung des Programmangebots im Rahmen von Seminartagen
- Dokumentation des Programmangebots und Auswertung für die weitere Arbeit
- Teilnahme der Mitarbeitenden an Fortbildungen

Berichtspflicht im Rahmen SGB VIII – Neuntes Kapitel Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Jugendfreizeiteinrichtungen berichten zweijährlich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98, 99 (8) SGB VIII folgende Daten: Anzahl Stammbesucher:innen an offenen Angeboten; Anzahl ehrenamtliche, hauptamtliche und sonstige pädagogisch tätige Personen; Anzahl, TN und Altersgruppen an gruppenbezogenen Angeboten; Anzahl, Tage, TN und Altersgruppen an Veranstaltungen und Projekten.

Qualitätssicherung in der Jugendförderung

Den Ausschüssen wurde im November 2022 der Praxisleitfaden geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit schriftlich vorgelegt. Dieser wurde im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses mit den Mitarbeitenden der OKJA und den Jugendverbänden und Initiativen der Stadt Bremerhaven gemeinsam erarbeitet. Der Leitfaden wurde mit der bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), Büro Bremerhaven abgestimmt. Außerdem finden auch hier regelmäßige Anpassungen, Fortschreibungen, Fortbildungen, Einbettung in Konzepte statt, um perspektivisch die erforderliche Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Gleichwohl wird in der Jugendförderung für die kommunale Jugendhilfe ein Schutzkonzept erarbeitet, welches im Jahr 2023 durch einen Fachtag in die Praxis eingeführt wird. Auch dieses ist so konzipiert, dass es stetig aktualisiert wird.

Die Daten für die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen, Spielpark, Streetwork, Internet-Treff, Fachstelle Jugendschutz im Internet, die Mobile Spielbetreuung und dem Jugendparlament werden systematisch erhoben (Anlage 1).

Qualitätssicherung für den Bereich Jugendverbände

Ein kommunales Leitbild der Jugendarbeit wurde in einem Beteiligungsprozess mit den Jugendverbänden erarbeitet und am 12.09.2018 vom Jugendhilfeausschuss sowie am 17.09.2018 vom Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen als fachpolitische Rahmensetzung für die Entwicklung eines Dialogprozesses zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Jugendarbeit beschlossen. Hier sind folgende zehn Leitlinien der Jugendarbeit definiert: Partizipation, Niedrigschwelligkeit, Angebots- und Methodenvielfalt, Bedürfnisorientierung, Freiwilligkeit, Parteilichkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Bildungsarbeit, Beziehungsarbeit und Ressourcensicherheit. In einer Anlage werden ausführlich die folgenden Themen dargestellt: Gesetzliche Grundlage, demografische Entwicklung in Bremerhaven, Zielgruppen, Zielsetzungen der Jugendarbeit, Handlungsfelder, Angebote und Maßnahmen, notwendige Rahmenbedingungen, Wirkungen und Handlungsempfehlungen.

Bereich Hilfen zur Erziehung – verantwortlich: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst Grundlagen

Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung definieren sich über die Leistungsbeschreibungen der Träger für die einzelnen Angebote. Für die Leistungsbeschreibungen ist ein Raster vorgegeben, das entsprechend träger- und einrichtungsindividuell zu erstellen ist. Standards der Leistungserbringung für ambulante, stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung wurden von den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. unter Beteiligung des Landesjugendamtes in einem Landesrahmenvertrag nach § 78f SGB VIII verbindlich festgelegt.

Qualitätsdialog und Evaluation

Mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII aus Bremerhaven wurden im September und Oktober 2023 Qualitätsdialoge zum Berichtszeitraum 2021/ 2022 geführt.

Folgende Maßnahmen und Leistungen waren Bestandteil der Dialoge: Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII, Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer § 30 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII, Sozialräumliche Lösungssuche § 27 SGB VIII, Tagesgruppe mit Tagesbeschulung § 32 SGB VIII, § 34 SGB VIII Heimerziehung und Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII. Die Träger erhielten ein umfangreiches Berichtsraster zur Darstellung ihrer Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Dieses beigefügte Raster ist von den freien Trägern alle zwei Jahren vollumfänglich zu aktualisieren und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wurde ein Schlüsselprozess vorab, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Erzieherische Hilfen (AGEB) benannt und nachfolgend durch den freien Träger zu beschreiben. Der Schlüsselprozess für die in diesem Jahr stattgefundenen Qualitätsdialoge war die Beschreibung und Darstellung der träger- und einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte. Die Berichte zum Berichtszeitraum 2021/ 2022 wurden dem öffentlichen Träger fristgemäß eingereicht. Die Angaben wurden vom Fachamt ausgewertet und bildeten die Grundlage für den alle zwei Jahre stattfindenden Dialog mit den freien Trägern. Diese fanden im September und Oktober 2023 statt. Im Rahmen des Dialoges wurden dann auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials mit jedem Träger individuelle Ziele vereinbart, die spätestens im Jahr 2025 zum neuen Qualitätsdialog überprüft werden.

Mit folgenden Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe im Hinblick auf

Leistungen gemäß § 35 a SGB VIII wurden die Dialoge geführt: AWO Bremerhaven; Initiative Jugendhilfe, Interkulturelle Familienhilfe, DRK Wesermünde, Diakonie–GISBU, Elbe-Weser-Welten, Kinderschutzbund, Reddeck und dem Helene-Kaisen-Haus.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der Maßnahmen aus dem Jahre 2022 dar:

Art der Hilfen nach SGB VIII	Gesamtanzahl der Hilfen	Begonnene Hilfen	beendete Hilfen	Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12.2022
§ 30, Erziehungsbeistand Betreuungshelfer	137	79	59	82
§ 31, Sozialpädagogische Familienhilfe	995	517	456	573
§27,2 Familienkrisendienst	62	58	56	6
§32 Erziehung in einer Tagesgruppe	74	36	29	46
§34 Heimerziehung	233	97	83	157

Qualitätsdialog und Evaluation perspektivisch

Die Vertragskommission (VK) SGB VIII hat das Berichtsraster in der Fassung vom 08.06.2022 für die Qualitätsberichte gem. der Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach §78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. §8 Landesrahmenvertrag SGB VIII beschlossen. Dies sind Landesvorgaben die auch Gültigkeit in Bremerhaven haben.

Die nächsten Qualitätsdialoge finden in zwei Jahren (in 2025) statt auf Grundlage eines eingereichten Berichtsrasters für die Jahre 2023/2024. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wurde im Rahmen der AGEB der Schlüsselprozess definiert. Als Schlüsselprozess ist abgestimmt die Beschreibung von pädagogischen Maßnahmen, die zur gewünschten Zielerreichung laut Hilfeplanung geführt haben. Dabei wurde sich auf folgende vier Ziele geeinigt: Förderung Selbstständigkeit; Schulische Probleme; Verbesserung Eltern-Kind-Beziehung; Förderung Erziehungsfähigkeit.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss vom 12.07.2022 das Amt für Jugend, Familie und Frauen beauftragt, neben der bestehenden Evaluationsform der Angebote in Bremerhaven einen qualifizierten interkommunalen Vergleich anzustreben und somit eine fachliche Weiterentwicklung von Evaluation im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen. Eine Mitgliedschaft bei der IBN – Integrierte Berichterstattung Niedersachsen wird zum 1.1.2023 erfolgen. Die erste Berichterstattung über einen interkommunalen Vergleich wird zum Sommer 2025 für das Berichtsjahr 2024 erfolgen.

C Alternativen

Zum genannten Vorschlag können keine Alternativen aufgezeigt werden, die mit den vorhandenen Ressourcen im Amt für Jugend, Familie und Frauen, in den Jugendfreizeiteinrichtungen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie bei den Jugendverbänden und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen sind.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personelle Auswirkungen ergeben sich aus den dargestellten Strukturen zur Evaluation nicht. Die Angebote richten sich gleichermaßen an alle jungen Menschen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt. Besondere Belange der Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Sitzung. Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Jugendförderung und den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um entsprechende jährliche Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Jugendförderung und den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um entsprechende jährliche Berichterstattung.

Frost
Stadtrat

Anlage 1 Evaluation präventiver Angebote – Jugendförderung
Anlage 2 Evaluation der Hilfen zur Erziehung